BASF
We create chemistry

Gebrauchsanleitung für Enervin® SC

11.08.2026

Produkt	**Enervin® SC**
Zulassungsnummer	**008966-00**
UFI	**1C58-U3D2-C00S-NQXT**
Zulassungsinhaber	**BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH**
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	**Initium® (Ametoctradin) 200 g/l (Gew.-%: 19,15)**
Formulierungstyp	**Suspensionskonzentrat (SC)**
Wirkungsbereich/Wirkmechanismus	**Fungizid;** Ametoctradin (FRAC-Gruppe C8);
Anwenderkategorie	**Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.**

Fungizid zur Bekämpfung der Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) in Weinreben, *Phytophthora infestans* in Kartoffeln, Blauschimmel in Tabak, *Phytophthora porri* in Porree, Falschen Mehltau in Zwiebelgemüse, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis sowie Falsche Mehltaupilze in Salate, Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat und Zierpflanzen

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme*:*

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

BASF
We create chemistry

Gebrauchsanleitung für Enervin® SC

11.08.2026

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

---

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NG338) Auf derselben Fläche in dem folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Ametoctradin.
(NG338-1) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.
(NG338-2) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres maximal 2 Behandlungen mit Mitteln, die den Wirkstoff Ametoctradin enthalten.
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Red. Abstände
(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich

vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.
(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.
(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 L/ha erfolgen.
(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.
(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebauter Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

3.3 Wirkungsweise

Enervin® SC ist ein Fungizid, dass aus dem Wirkstoff Initium® (Ametoctradin) besteht. Initium® ist ein Wirkstoff aus der Gruppe der Pyrimidylamine mit langanhaltender vorbeugender Wirkung. Es hemmt die Mitochondrien-Atmung im Komplex III und damit die Energiegewinnung von Falschen Mehltaupilzen (Oomyceten). Initium® wirkt gegen die Infektionsstadien der Peronospora und hemmt im Einzelnen die Differenzierung der Zoosporen im Zoosporangium, die Ausschüttung der Zoosporen aus dem Zoosporangium, die Beweglichkeit der Zoosporen und die Keimung der enzystierten Zoosporen.
Initium® bindet sehr gut an die Wachsschicht auf der Pflanzenoberfläche und bildet dort stabile Wirkstoffdepots, die bei Feuchtigkeit wiederholt angelöst und wiederverteilt werden. Initium® ist nicht systemisch und erreicht hauptsächlich nur Stadien des Schaderregers auf der Pflanzenoberfläche.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Gebrauchsanleitung für Enervin® SC

11.08.2026

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel	*Phytophthora infestans*
Weinrebe	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:	
Weinrebe (Anwendungstechnik: mit Luftfahrzeug)	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)
Tabak	Blauschimmel (*Peronospora tabacina*)
Porree	*Phytophthora porri*
Zwiebelgemüse	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte	Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)
Salate, Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat	Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)
Gurke, Zucchini, Patisson	Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	*Pseudoperonospora cubensis*
Zierpflanzen	Falsche Mehltaupilze *(Peronosporaceae)*

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck / Schadorganismus / Zweckbestimmung	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeiten
<u>Kartoffel (Ackerbau; Freiland)</u> *Phytophthora infestans*	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in max. 600 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 5. Blatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: mind. 5 Tage	**NG338-1** NW642-1 WW750 WW762 WW764 Wartezeit: 7 Tage
<u>Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)</u> Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)	Basisaufwand: 0,6 l/ha in max. 400 l Wasser/ha ES 61 (BBCH-Code): 1,2 l/ha in max. 800 l Wasser/ha ES 71 (BBCH-Code): 1,8 l/ha in max. 1200 l Wasser/ha ES 75 (BBCH-Code): 2,4 l/ha in max. 1600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwand in der Kultur je Vegetationsperiode: 4,2 l/ha Die Anwendung (spritzen oder sprühen) muss vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis erfolgen. Behandelt werden kann, sobald die Gescheine sichtbar werden (BBCH 53) bis Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung (BBCH 83). Die angegebenen maximalen Wassermengen dienen der Berechnung. In der Praxis werden geringere Wassermengen verwendet (siehe Abschnitt „Wasseraufwandmengen im Weinbau“) Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendungen 2 - für die Kultur bzw. je Jahr 2 - Abstand: 10 bis 14 Tage	**NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%*** **NW606: 10 m** **NG338-2** WG734 WW750 WW762 WW764 NN234 Wartezeit: 21 Tage

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:
Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gebrauchsanleitung für Enervin® SC

11.08.2026

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeiten
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) – Anwendung mit Luftfahrzeug Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)	Basisaufwand: 0,6 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha ES 61 (BBCH-Code): 1,2 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha ES 71 (BBCH-Code): 1,8 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha ES 75 (BBCH-Code): 2,4 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha Max. Mittelaufwand in der Kultur je Vegetationsperiode: 4,2 l/ha Die Anwendung (spritzen oder sprühen) muss vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis erfolgen. Behandelt werden kann, sobald die Gescheine sichtbar werden (BBCH 53) bis Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung (BBCH 83). Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendungen 2 - für die Kultur bzw. je Jahr 2 - Abstand: 10 bis 14 Tage	**NG338-2** **NW610: 30 m** **NW611: 20 m** **NT142** **NT187** **NZ180** WG734 NN234 Wartezeit: 21 Tage
Tabak (Ackerbau; Freiland) Blauschimmel (*Peronospora tabacina*)	Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 300 - 600 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet bis Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar. Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 14 bis 21 Tage	**NG338-1** **NW609-1: 5 m** Wartezeit: 7 Tage
Porree (Ackerbau; Freiland) *Phytophthora porri*	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200 - 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 5. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt. Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: mindestens 7 Tage	**NG338** **NG338-1** NW642-1 Wartezeit: 7 Tage
Zwiebelgemüse (Ackerbau; Freiland) Nutzung als Bundzwiebel Falscher Mehltau (*Peronospora destructor)*	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 200 - 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 5. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt. Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: mindestens 7 Tage	**NG338** **NG338-1** NW642-1 Wartezeit: 7 Tage
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Gemüsebau; Freiland) Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*)	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 5. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	**NG338** **NG338-1** NW642-1 Wartezeit: 7 Tage
Salate, Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat (Gemüsebau; Freiland) Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 5. Laubblatt entfaltet bis art-/sortentypischen Größe erreicht Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	**NG338-1** NW642-1 Wartezeit: 7 Tage

Gurke, Zucchini, Patisson (Gemüsebau; Freiland) Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis)*	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar bis Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	**NG338-1** NW642-1 Wartezeit: 3 Tage
Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gemüsebau; Freiland) Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von 1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar bis Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	**NG338-1** NW642-1 Wartezeit: 3 Tage
Zierpflanzen (Zierpflanzenbau; Freiland) Falsche Mehltaupilze (*Peronosporaceae*)	Aufwandmenge: 1,2 l/ha in 500 – 2.000 l Wasser/ha Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar. Max. Zahl der Behandlungen - in der Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	**NG338-1** **NW609-1: 5 m** Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Resistenzmanagement

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoff-resistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Um Resistenzentwicklungen vorzubeugen ist Enervin® SC nur in Tankmischung mit einem Kontaktfungizid sowie im Wechsel mit in der Kultur und Indikation zugelassenen Fungiziden anderer Wirkstoffgruppen anzuwenden. Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Kulturverträglichkeit

Enervin® SC ist in den zugelassenen Kulturen sehr gut verträglich.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Schütteln Sie Enervin® SC vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Enervin® SC über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Ggf. Mischpartner zugeben.
6. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
7. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

Überdosierung und Abtrift vermeiden.

Wasseraufwandmenge im Weinbau:
Direktzuglagen:
Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.
Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.
Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laub-wand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden. Bitte Hinweis zu Wassermengen unter 400 l/ha im Abschnitt Mischbarkeit beachten.
Steillagen:
Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

5.3 Mischbarkeit

Enervin® SC ist mit den in den zuvor aufgeführten Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.
Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.
Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.
In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!
Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!
Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.
Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:
Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.
Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.
Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.
Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!
Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Vor Hitze schützen und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wirdGetrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: **www.agrar.basf.de**

Kontaktadresse
BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
67117 Limburgerhof
Speyerer Str. 2
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF